3. JOURNALISTENPREIS
Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

Liebe Journalistinnen, liebe Journalisten,

[die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe würdigt im Frühjahr 2016 zum dritten Mal herausragende journalistische Beiträge aller Mediengattungen für ihre differenzierte Auseinandersetzung mit der Apotheke und ihrer Rolle und Funktion in der Gesellschaft mit dem Journalistenpreis der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe. Die Preisverleihung wird im April 2016 im Schloßtheater Münster stattfinden. Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie in diesen Ausschreibungsunterlagen sowie auf der Website der Apothekerstiftung.

Ich freue mich auf Ihre Beiträge rund um den Themenkreis Apotheke und Arzneimittelversorgung!]

Gabriele Regina Overwiening
Vorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

Der Journalistenpreis 2014/2015

[Ziel des Preises]

Über 400.000 Menschen suchen Tag für Tag eine Apotheke in Westfalen-Lippe auf. Mit anderen Worten: Die Apotheken-Teams sehen jeden Einwohner im Schnitt 15 bis 20 Mal pro Jahr. Damit ist die wohnortnahe und unabhängige Apotheke die kommunikative und soziale Drehscheibe im deutschen Gesundheitswesen schlechthin. Viele Bürgerinnen und Bürger suchen nicht sofort einen Arzt auf, sobald Beschwerden auftreten, sondern sehen in ihrer Apotheke vor Ort ihren ersten Ansprechpartner. Hierin liegt eine besondere Verantwortung und Verpflichtung der Apothekerinnen und Apotheker als Angehörige eines freien Heilberufs.
Der Journalistenpreis soll einen Anreiz bieten, sich differenziert mit der Apotheke und ihrer Rolle und Funktion in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Zudem soll das pharmazeutische Themenspektrum nicht oberflächlich, sondern mittels fundierter Recherche in das Spektrum der Öffentlichkeit gerückt werden.

[Kategorien & Dotierung]

Der Journalistenpreis der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Über die exakte Aufteilung des Preisgeldes und die Kategorisierung – z. B. Print- und Rundfunkbeiträge, Nachwuchs-Preis(e) oder Sonderpreis(e) – entscheidet die Jury.

3. JOURNALISTENPREIS
Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

[Zeitraum]

Der Journalistenpreis der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe wird verliehen für Beiträge in Wort, Ton und Bild, die im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015 in einem allgemein zugänglichen Medium (Printmedium, Hörfunk, Fernsehsender, Internet) in Westfalen-Lippe veröffentlicht worden sind. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2016. Gültig ist der Poststempel, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Zulassung von Beiträgen entscheidet im Zweifelsfall die Jury.

[Teilnahme]

Beiträge, die die oben genannten Kriterien erfüllen, können von den Autorinnen und Autoren selbst eingereicht werden. Teilnehmen können fest angestellte und freie Journalisten, Redakteure und Autoren sowie Einzelpersonen oder ein Redaktionsteam. Vorschlagsberechtigt sind auch andere Personen, darunter etwa Verleger, Herausgeber, Chefredakteure, Ressortleiter oder Ausbildungsleiter. Erfolgt der Vorschlag durch eine dritte Person, ist die Zustimmung des Autors erforderlich. Jede/r Teilnehmer/in kann sich mit maximal zwei Beiträgen bewerben.

Alle eingereichten Beiträge müssen den rechtlichen Bestimmungen genügen. Von den Teilnehmern am Wettbewerb ist vor allem sicherzustellen, dass die Rechte Dritter durch ihren Beitrag nicht verletzt werden. Der Beitrag darf darüber hinaus während der Laufzeit des Journalistenpreises der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe nicht Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen sein.

Alle Rechte an den Beiträgen verbleiben bei den Autoren. Mit der Bewerbung um den Medienpreis der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe erklären sich die Teilnehmer jedoch damit einverstanden, dass die Apothekerstiftung die prämierten Beiträge dokumentiert und im Zusammenhang mit dem Medienpreis veröffentlicht.

[Sonderpreis] Apotheker als freie Heilberufler: Zwischen Privileg und Gemeinwohl – Anspruch und Wirklichkeit

Apothekerinnen und Apotheker sind – ebenso wie Ärzte oder Psychotherapeuten – freie Heilberufler. Mit diesem Status sind Privilegien verbunden (wie die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln), aber auch Gemeinwohlpflichten, die für sich betrachtet unwirtschaftlich sind – wie der flächendeckende Nacht- und Notdienst oder tägliche Arzneimittelprüfungen. Journalistische Beiträge, die sich mit dem Verständnis und Selbstverständnis des Apothekers als Angehöriger der freien Heilberufe befassen, haben die Chance auf den Sonderpreis der Jury.

[Die Jury]

Zur Jury gehören unter anderem Gabriele Regina Overwiening (Vorsitzende der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe), Professor Dr. Achim Baum (Professor für PR und Journalismus am Institut für Kommunikationsmanagement der Hochschule Osnabrück/Campus Lingen), Dr. Frank Biermann (Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union NRW), Wolfram Linke (Vorsitzender des Pressevereins Münster-Münsterland), Andrea Benstein (Studioleiterin des WDR-Landesstudios Münster), Stefan Nottmeier (Chefredakteur von Radio Antenne Münster), Dr. Norbert Tiemann (Chefredakteur der Westfälischen Nachrichten) und Stefan Bergmann (Chefredakteur der Münsterschen Zeitung).

[Kontakt]

Apothekerstiftung
WESTFALEN-LIPPE

Bismarckallee 25 | 48151 Münster
y.heckmann@akwl.de
Tel. 0251 // 52005-27
Fax 0251 // 52005-93

3. JOURNALISTENPREIS
Apothekerstiftung Westfalen-Lippe

Bewerbungsformular
für Beiträge vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

☐ Herr ☐ Frau

[Name, Vorname des Autors]

[Geburtsdatum]

[Anschrift]

[tagsüber telefonisch erreichbar]

[E-Mail-Adresse]

[Titel des eingereichten Beitrags]

☐ Print ☐ TV & Hörfunk ☐ Sonderpreis der Jury ☐ Nachwuchsjournalismus

[Kategorie des Beitrags für den Journalistenpreis, der Beitrag liegt dieser Bewerbung bei]

[Medium, in dem der Beitrag erschienen ist]

[Erscheinungsort und Erscheinungsdatum]

[Stellung des Autors]

[Art des Mediums / Ressort]

[Datum, Unterschrift]

Einsendeschluss: 31. Januar 2016